

## Der Fachberater für Internationales Steuerrecht

Der „Fachberater für Internationales Steuerrecht“ ist ein von den Steuerberaterkammern amtlich verliehener Titel. Er wird nur an Steuerberater verliehen:

- die eine mindestens dreijährige Berufserfahrung vorweisen können.
- die den Nachweis von besonderen Kenntnissen im Internationalen Steuerrecht in Theorie und Praxis erbringen können
- die regelmäßig die Teilnahme an einem 120 Unterrichtsstunden umfassenden Lehrgang für Internationales Steuerrecht,
- die erfolgreiche Ablegung von drei Klausuren und
- den Nachweis der praktischen Tätigkeit durch die eigenverantwortliche Bearbeitung von mindestens 30 Fällen im Bereich des Internationalen Steuerrechts erbringen können.

Die einzelnen Voraussetzungen für die Erlangung des Titels sind in der [Fachberaterordnung](#) festgelegt.